

Pressemitteilung

004/2024

1.360 Zeichen

Wichtige Informationen zum Thema Kaltwasser-Unterzähler

Marktredwitz, 3. Januar 2024. Das Kommunalunternehmen Marktredwitz (KUM) informiert zu den Themen Eichgültigkeit und Anmeldung von Kaltwasser-Unterzählern.

Mit Ablauf des 31.12.2023 verlieren alle im Jahr 2017 geeichten Kaltwasser-Unterzähler ihre Gültigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Unterzähler auf Eichgültigkeit zu prüfen. Die Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasser-Unterzähler liegt, entsprechend des Mess- und Eichgesetzes sowie der Mess- und Eichverordnung, bei 6 Jahren. Das Eichjahr kann direkt am Zähler abgelesen werden. Unterzähler, bei denen die Eichgültigkeit abgelaufen ist, sind durch eichgültige Kaltwasser-Unterzähler zu ersetzen.

Neue bzw. ausgetauschte Unterzähler müssen direkt beim KUM angemeldet werden. Das Anmeldeformular gibt es online unter www.kum-mak.de/sonstiges/downloadcenter. Nur bei gültigen Kaltwasser-Unterzählern kann das KUM einen Abzug des z. B. für die Gartenbewässerung verwendeten Wassers von der Schmutzwassermenge gewähren.

Ab 01.01.2024 beträgt die Genehmigungsgebühr für jeden privaten Unterzähler 30,00 Euro, unabhängig davon, ob es sich um einen erstmaligen Einbau oder einen Austausch (z. B. aufgrund des Ablaufs der Eichgültigkeit oder eines Defekts) handelt.



Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalunternehmens Marktredwitz gerne auch telefonisch unter der Nummer 09231/501-900 zur Verfügung.